

# Kaufvertrag, Gewährleistung und Haftung

**Kaufvertrag für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug**

Schreibfeldern des Vordruckes ausfüllen. – Zutreffendes ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes durchstrichen!

<b>Verkäufer</b> Firma <u>Hünemeyer</u> Str. und Ziffern <u>Leasingstraße 12</u> Anschrift <u>53856 Bonn</u> Tel. <u>0228/45367</u>	<b>Käufer</b> <u>Silke von Wolfen</u> Str. und Ziffern <u>Hegdweg 60</u> Anschrift <u>53226 Bonn</u> 21.1.1978 <u>0228/132874</u> geb. Ort
---	---

1. Zwischen den vorbeschriebenen Vertragspartnern ist heute dieser Kaufvertrag geschlossen worden. Der Verkäufer verkauft hiermit an den Käufer das nachstehend beschriebene Fahrzeug in gebrauchtem Zustand, wie beschl. nach Probefahrt und **unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.**

2. Beschreibung des Fahrzeuges/Fabrikat VW Polo Coupé  
 Tag der Erstzulassung 2.10.92  
 Fahrgestellident.Nr. AZ 856 322 / 08 Termin der nächsten TÜV-HU 1/98  
 Km-Stand 35 823 Amtliches Kennzeichen BN - HU - 200

3. Die Übergabe des Fahrzeuges an den Käufer,  Schlüssel, des Fahrzeugescheines, der AU-Bescheinigung, des Fahrzeugbriefes Nr. BE 346675 – bei stillgelegtem Fahrzeug auch der Stilllegungsbescheinigung – und der mit dem amtlichen Siegel versehenen Kennzeichen ist am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr erfolgt.

4. Mitverkauft sind folgende Zubehörteile (z.B. Radio, Verbandkasten, Warndreieck)  
Radio mit Cassettendeck / Warndreieck

5. Der Kaufpreis beträgt DM 8000,- zuzügl. 15% MwSt. DM 1200,-  
 Gesamtkaufpreis DM 9200,- (in Worten DM Neuntausendzweihundert)  
 und wurde bei Übergabe des Fahrzeuges bar bezahlt  
 Anzahlung bei Vertragsabschluss DM \_\_\_\_\_ Restzahlung bei Übergabe DM \_\_\_\_\_

6. Der Käufer verpflichtet sich, das von ihm gekaufte Fahrzeug unverzüglich, nach Übernahme bei der zuständigen Kfz-Zulassungsstelle um-/anzumelden.

7. Der Verkäufer erklärt, dass das verkaufte Fahrzeug nebst Zubehör sein frei verfügbares Eigentum ist und keine Rechte dritter Personen darauf lasten.

8. Auch die auf der Rückseite dieses Vertrages festgelegten weiteren Vertragsbestimmungen zu §.1 bis §.4 wurden von beiden Vertragspartnern gelesen und sind als Bestandteil dieses Kaufvertrages hiermit anerkannt.

9. Sonstige Bemerkungen und techn. Angaben (z.B. Austausch-Motor) und/oder Unfallschäden  
1 Jahr Garantie auf Motor und Getriebe

Käufer und Verkäufer bestätigen, jeder ein von beiden Parteien unterschriebenes Exemplar dieses Vertrages erhalten zu haben.

Bonn, den 14.1.1997  
 Unterschrift des Verkäufers [Signature] Unterschrift des Käufers [Signature]  
Vertrag-Nr. 838 – selbstauszufüllend – Herdruck, Nachdruck und Vervielfältigung ohne Genehmigung nicht gestattet.



## ÜBUNG 1:

Herr Hünemeyer hat mit Silke von Wolfen einen Kaufvertrag abgeschlossen. Tragen Sie die Daten aus dem Kaufvertrag in das Raster ein!

Kaufgegenstand: \_\_\_\_\_ neuwertig: Ja  Nein

Alter des Fahrzeugs: \_\_\_\_\_ Jahre

Gefahrene Km: \_\_\_\_\_ Km

Anmeldung zur nächsten \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_

TÜV-Hauptuntersuchung: \_\_\_\_\_

Probefahrt: Ja  Nein

Extras/Zubehör: \_\_\_\_\_

Kaufpreis: \_\_\_\_\_ DM

davon Mehrwertsteuer: \_\_\_\_\_ % \_\_\_\_\_ DM

Zahlungsart: \_\_\_\_\_

Gewährleistung: Ja  Nein

Wenn Ja, auf \_\_\_\_\_

## Lexikon

### TÜV

Die Abkürzung TÜV steht für „Technischer Überwachungsverein“. Jedes Fahrzeug, das in Deutschland zum Straßenverkehr zugelassen werden soll, muß vorher TÜV-geprüft sein. Dies gilt für neue und auch gebrauchte Fahrzeuge. Auch bereits zugelassene Autos müssen regelmäßig zur TÜV-Untersuchung, wobei die tragenden Teile des Wagens auf Rost, die Funktion der Scheinwerfer und der Bremsen, das Spiel der Lenkung und ähnliches geprüft werden. Wenn alles in Ordnung ist, attestiert der Prüfer dem Fahrzeug die Verkehrssicherheit mit einer sog. TÜV-Plakette. Ist ein Fahrzeug TÜV-geprüft, so bedeutet dies, daß das Fahrzeug zumindest technisch weitgehend in Ordnung ist. An der Plakette kann man ablesen, wann das Auto zur nächsten Untersuchung vorgeführt werden muß, in der Regel alle 2 Jahre.



*Mit regelmäßigen technischen Überprüfungen sorgt der TÜV für die Sicherheit der Fahrzeuge.*

## Die Rechte des Käufers

Ob Sie ein Fernsehgerät oder eine Tüte Milch, ein Paar Schuhe oder ein Auto kaufen, in jedem Fall schließen Sie mit dem Händler einen Kaufvertrag ab. Aus diesem Kaufvertrag entstehen auf beiden Seiten bestimmte Rechte und Pflichten. Der Verkäufer muß dem Käufer die Sache fehlerfrei liefern, der Käufer ist andererseits verpflichtet, den Kaufpreis zu zahlen.

Probleme kann es geben, wenn diese Verpflichtungen nicht oder nicht termingemäß erfüllt werden. Der Käufer einer Ware, die fehlerhaft ist, hat (nach §462 BGB = Bürgerliches Gesetzbuch) die Wahl zwischen folgenden Gewährleistungsrechten: Er kann die mangelhafte Ware gegen Erstattung des Kaufpreises in bar zurückgeben (sog. Wandlung); er kann das fehlerhafte Produkt behalten, aber einen angemessenen Preisnachlaß verlangen (sog. Minderung); bei Serienprodukten (das sind die meisten Konsumgüter) kann er schließlich die Lieferung einer mangelfreien Ersatzware (Umtausch) fordern. In den meisten Fällen kommen diese Gewährleistungsrechte aus



*Nicht immer reicht die Besiegelung eines Kaufvertrages per Handschlag. Sicherer ist es, Verträge schriftlich zu formulieren.*

er muß Schadenersatz leisten. Das ist z.B. der Fall, wenn nach einem Autounfall wegen eines defekten Teils Arztkosten, Schmerzensgeld oder Reparaturkosten anfallen.

*nach: Wegweiser für Verbraucher, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung*

dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht zur Anwendung, weil im sog. Kleingedruckten des Kaufvertrages mit dem Käufer nur das Recht auf eine kostenlose Nachbesserung, d. h. Reparatur vereinbart wird.

Für Fehler an einer gekauften Ware muß also der Verkäufer geradestehen. Wenn der Verkäufer einen Fehler arglistig verschwiegen hat, oder wenn dem Kaufgegenstand eine zugesicherte Eigenschaft fehlt, muß der Verkäufer auch Folgeschäden, die aus dem Fehler entstanden sind, ersetzen, d. h.

#### Hier einige Verständnishilfen:

Gewährleistung (e)	=	Garantie (e)
Mangel (r)	=	Fehler (r)
arglistig	=	in böser Absicht
nachbessern	=	reparieren/in Ordnung bringen

**Da der Gesetzestext für die meisten Verbraucher nur schwer verständlich ist, geben die Verbraucherzentralen Broschüren heraus, die genau über die Rechte bei Reklamationen informieren.**

Verbraucherzentralen in den Bundesländern stehen mit ihren rund 350 **Beratungsstellen** dem Verbraucher mit **Rat und Tat** zur Verfügung. Hier erhält der Verbraucher Informationen über **Warenqualität, Preise** oder in Streitfällen auch **Rechtsberatung**. Der Konsument kann so Preise verschiedener Hersteller vergleichen oder sich über verschiedene Angebote informieren. Außerdem werden die Verbraucher über die finanziellen, rechtlichen und gesundheitlichen Folgen von Kaufentscheidungen aufgeklärt. Für ihre Arbeit erhalten die Verbraucherzentralen **staatliche** Hilfe.



## ÜBUNG 2:

Das BGB regelt die Rechtsansprüche des Käufers beim Kauf einer mangelhaften Ware. Bitte ordnen Sie die folgenden Begriffe den Fällen zu!

- a) die **Wandlung**    b) die **Minderung**    c) der **Schadenersatz**  
d) der **Umtausch**    e) die **Nachbesserung**

1. Frau Holler hat einen Gebrauchtwagen gekauft, der entgegen der Zusicherung des Verkäufers ein Unfallwagen war. Sie hat inzwischen bei einem anderen Autohändler ein besseres Angebot bekommen und möchte den Kauf rückgängig machen.  
1 =  a     b     c     d     e
2. Frau Baumann hat bei einem Versandhaus 10 Handtücher bestellt. Als die Ware geliefert wird, stellt sie fest, daß die Handtücher vergilbt und schmutzig sind. Da der Preis aber besonders günstig war, möchte sie die Handtücher zurückgeben und dafür eine neue Lieferung verlangen.  
2 =  a     b     c     d     e
3. Herr Seiler stellt beim Kauf seines Kühlschranks einen kleinen Lackfehler fest. Er möchte die Ware trotz des Mangels behalten, verlangt aber einen Preisnachlaß von 5 %.  
3 =  a     b     c     d     e
4. Nach dem Kauf des neuen Computers stellt Herr Peters fest, daß die Kontrollleuchte für den Betrieb nicht funktioniert. Da es sich seiner Meinung nach nur um eine Kleinigkeit handelt, verlangt er vom Händler, den Schaden umgehend zu reparieren.  
4 =  a     b     c     d     e
5. Frau von Wolffen hat beim Händler einen Gebrauchtwagen gekauft. Der Verkäufer hatte zugesichert, daß der Wagen in Ordnung ist, obwohl er wußte, daß der Wagen Mängel hatte. Schon bei der ersten Fahrt hatte Frau von Wolffen mit dem Fahrzeug einen Unfall, weil die Bremsen defekt waren. Ihr entstanden erhebliche Kosten für den Sachverständigen, den Anwalt, für Telefongespräche und für einen Mietwagen. Sie verlangt vom Verkäufer die Erstattung aller entstandenen Kosten, einschließlich der Reparatur des fremden Autos.  
5 =  a     b     c     d     e

*Im BGB finden sich die Gesetze zur Beilegung von Streitfällen bei mangelhafter Lieferung.*





### ÜBUNG 3:

Finden Sie die entsprechenden Synonyme und ordnen Sie zu!

- |                          |                             |
|--------------------------|-----------------------------|
| Garantie (e)             | a) Käufer (r)               |
| Verbraucher (r)          | b) Fehler (Pl)              |
| Erwerber (r)             | c) Rücktritt vom Vertrag    |
| Sachverständige (r)      | d) Reparatur (e)            |
| haften für etwas         | e) Konsument (r)            |
| Zahlungsmodalitäten (Pl) | f) zum Gebrauch geeignet    |
| Wandlung (e)             | g) Preisnachlaß (r)         |
| Minderung (e)            | h) geradestehen / einstehen |
| tauglich                 | i) Experte (r)              |
| Mangel (Pl)              | j) Gewährleistung (e)       |
| arglistig                | k) Zahlungsbedingungen (Pl) |
| Nachbesserung (e)        | l) in böser Absicht         |

- |                          |         |
|--------------------------|---------|
| Garantie (e)             | = _____ |
| Verbraucher (r)          | = _____ |
| Erwerber (r)             | = _____ |
| Sachverständige (r)      | = _____ |
| haften für etwas         | = _____ |
| Zahlungsmodalitäten (Pl) | = _____ |
| Wandlung (e)             | = _____ |
| Minderung (e)            | = _____ |
| tauglich                 | = _____ |
| Mangel (Pl)              | = _____ |
| arglistig                | = _____ |
| Nachbesserung (e)        | = _____ |